



Brüssel, den 23. April 2026

CM 2141/26

ECOFIN  
FIN  
RELEX  
CADREFIN  
BUDGET  
PROCED

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: coreper.2@consilium.europa.eu; ecomp1a.ecpol@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 20 62 / +32 2 281 57 84

---

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027

**Ergebnis des mit der Mitteilung CM 2140/26 eingeleiteten schriftlichen Verfahrens**

– Annahme des Gesetzgebungsakts

= ABSCHLUSS des schriftlichen Verfahrens

---

Die Delegationen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das mit der Mitteilung CM 2140/26 vom 22. April 2026 eingeleitete und mit der Mitteilung CM 2140/1/26 REV 1 verlängerte schriftliche Verfahren am 23. April 2026 abgeschlossen wurde und dass alle Delegationen für die Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 in der Fassung des Dokuments ST 5470/26 gestimmt haben.

Die erforderliche Einstimmigkeit wurde erreicht. Damit ist der oben genannte Rechtsakt angenommen.

Die Erklärung der Niederlande, Österreichs, Belgiens, Deutschlands, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs und Schwedens ist im Anhang zu diesem CM-Dokument wiedergegeben.

Die Erklärung wird gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung des Rates in das Verzeichnis der im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte als Erklärung für das Ratsprotokoll aufgenommen.

---

ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS, BELGIENS, DEUTSCHLANDS,  
DÄNEMARKS, FINNLANDS, FRANKREICHS UND SCHWEDENS

Angesichts des dringenden Finanzierungsbedarfs der Ukraine unterstützen die Niederlande, Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich und Schweden nachdrücklich die rasche Einrichtung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Verpflichtung der Kommission, die Schuldendienstkosten im Zusammenhang mit dem Unterstützungsdarlehen für die Ukraine im Jahr 2027 zunächst mit verfügbaren Haushaltsmitteln im Rahmen der derzeitigen MFR-Obergrenzen und anschließend aus bestehenden besonderen Instrumenten zu finanzieren. Wir bekräftigen, wie wichtig die getreue Umsetzung dieser Verpflichtung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2027 ist, und werden alle Entwicklungen genau beobachten, um sicherzustellen, dass sie uneingeschränkt eingehalten wird.

---